



Anmeldeformular Marktbetreiber

Weihnachtsmarkt Interlaken 2020

Weihnachtsmarkt 18. Dez. – 20. Dez. 2020

► Non-Food-Stand

Seite 1 – 3

1. Öffnungszeiten

Weihnachtsmarkt – 3 Tage

Freitag, 18. Dezember 2020	17.00 – 22.00 Uhr
Samstag, 19. Dezember 2020	10.00 - 22.00 Uhr
Sonntag, 20. Dezember 2020	10.00 - 18.00 Uhr

2. Depotkonzept

Aufgrund der am 1. Januar 2019 in Kraft getretene Gastgewerbeverordnung im Kanton Bern, muss bei öffentlichen Veranstaltungen und Festivals – ohne Ausnahme – mit Mehrweggeschirr- und Becher oder alternativ mit kompostierbarem Geschirr gearbeitet werden. Ziel dieser Gesetzesanpassung ist es, die Abfallmengen zu reduzieren.

Food

Ausgabe von Fingerfood/Fast Food in Metzgerpapier oder Servietten ist selbstverständlich noch immer möglich. Alle anderen Speiseangebote müssen auf kompostierbarem Geschirr ausgegeben werden. **Neu** wird aber keine Depotgebühr aufgeschlagen.

Getränke

Trinkbecher, Dosen, PET- und Bierflaschen dürfen nur inkl. Depot Jeton und Depotgebühr von CHF 2.- herausgegeben werden.

3. Vertragspartner / Kontakt

Verein Chance Winter • Postfach 85 • CH-3800 Interlaken
www.weihnachtsmarkt-interlaken.ch • info@jwe-interlaken.ch
Tel. +41 (0)33 826 00 90 • Fax +41 (0)33 826 00 99



Marktstand :: Weihnachtsmarkt – 3 Tage

Winterzauber Interlaken 18. – 20. Dezember 2020

Firma: Name/Vorname:.....
 Adresse: PLZ / Wohnort:.....
 Tel. Geschäft: Mobile:.....
 E-Mail: Webseite:

Non-Food Stand

1. Verkaufsstand

NON-FOOD-STAND

Weihnachtshäuschen B 4 m x T 3 m x H 2.5 m – CHF 650.– & 7,7% MwSt.

- Markthütte inkl. Transport, Auf- und Abbau, Stromleistung von 2 kW ist im Mietpreis inbegriffen.
- Markthütte ist ohne Inneneinrichtung und ohne Grundbeleuchtung!
- Breite: 4 m, Tiefe 3 m, Höhe: 2.5 m
- Nur Verkauf von Non-Food-Artikel

NON-FOOD-STAND

Weihnachtshäuschen B 2.9 m x T 2 m x H 2.5 m – CHF 500.– & 7,7% MwSt.

- Markthütte inkl. Transport, Auf- und Abbau, Stromleistung von 2 kW ist im Mietpreis inbegriffen.
- Markthütte ist ohne Inneneinrichtung und ohne Grundbeleuchtung!
- Breite: 2.9 m, Tiefe 2 m, Höhe: 2.5 m
- Nur Verkauf von Non-Food-Artikel

NON-FOOD-STAND

Weihnachtshäuschen B 2.5 m x T 2 m x H 2.5 m – CHF 350.– & 7,7% MwSt.

- Markthütte inkl. Transport, Auf- und Abbau, Stromleistung von 2 kW ist im Mietpreis inbegriffen.
- Markthütte ist ohne Inneneinrichtung und ohne Grundbeleuchtung!
- Breite: 2.5 m, Tiefe 2 m, Höhe: 2.5 m
- Nur Verkauf von Non-Food-Artikel

NON-FOOD-STAND

Marktstand 3 m – CHF 150.– & 7,7% MwSt.

- Markthütte inkl. Transport, Auf- und Abbau, Stromleistung von 2 kW ist im Mietpreis inbegriffen.
- Markthütte ist ohne Inneneinrichtung und ohne Grundbeleuchtung!
- Länge 3 m, Breite 1 m
- Nur Verkauf von Non-Food-Artikel

NON-FOOD-STAND

Eigenes Holz-Häuschen, Marktstand oder Verkaufswagen – CHF 50.– (pro Meter in der Länge) & 7,7% MwSt.

Platzbedarf: _____ x _____ m

- Anmeldung nur mit Foto möglich
- Stromleistung von 2 kW ist im Mietpreis inbegriffen.
- Nur Verkauf von Non-Food-Artikel

1. Zusätzliche Infrastruktur

DEPOT STANDREINIGUNG - CHF 100.- -> Rückerstattung nur unter Einhaltung der Vorgaben des Verein Chance Winter

- Die Standfläche bzw. das Markthaus muss nach dem Anlass vom Standbetreiber ordentlich geräumt und gereinigt und die Tür nach Verlassen geschlossen werden.
- Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls.
- Nur nach erfolgreicher Abnahme des Standes wird das geleistet Depot von CHF 100.- innert 30 Tagen zurückerstattet.

ABFALLENTSORGUNG

Abfallpauschale Non-Food = **CHF 20.-** & 7,7% MwSt.

- Pauschale für die Entsorgung des Abfalls pro Verkaufsstand für das gesamte Wochenende.
- Der Abfall muss täglich in den speziellen Mulden deponiert werden.

2. Strom

- Der Stromanschluss (ohne Abnahme und Feinverkabelung) wird dem Marktstandbetreiber wie folgt zur Verfügung gestellt und ist im Mietpreis inbegriffen: 230V / 2 kW (1 Stecker, Typ 12 pro Standplatz).
- Zusätzliche Stromleistungen werden verrechnet (siehe Kosten im Formular).
- Die von Ihnen angekreuzte Strombestellung wird in der Nähe Ihrer Mietfläche bereitgestellt.
- Die Mitnahme der Verlängerungskabel (mind. 20 m) ist Sache des Marktstandbetreibers.
- Kabelrollen müssen für den Betrieb ganz abgerollt werden.
- Spezielle Anschlüsse und weitere zusätzliche Leistungen des Elektrikers werden separat verrechnet!
- Es wird davon ausgegangen, dass jeder Marktstandbetreiber selbst über einen Elektroverteiler verfügt. Ist dies nicht der Fall, muss dies im Vorfeld auf dem Elektroformular angegeben werden.

3. Verkaufsangebot

Wichtig:

- Sämtliche Verkaufsware muss hier detailliert aufgeführt werden. Diese wird so in den Vertrag aufgenommen und ist verbindlich!
- Sortimentserweiterungen nach Erhalt des Vertrages sind nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung zulässig.

Verkaufsware:

.....

.....

.....

.....

4. Besonderes

Handelt es sich um selbst angefertigte Waren

JA

NEIN

Werden die Waren im Stand her- bzw. fertiggestellt (Herstelldemo)?

JA

NEIN

Wenn JA, genaue Bezeichnung:

.....

.....

.....

Anmeldeschluss: 02. Oktober 2020

Nach Ende der Anmeldefrist werden die Anmeldungen der Verkaufsstände beurteilt und zugeteilt. Nach einer Zusage von unserer Seite erhalten Sie den Vertrag (ca. Ende Oktober) und die Rechnung zugestellt. Der Vertrag muss innert 10 Tage nach der Zustellung unterzeichnet retourniert werden. Die Standmiete muss bis spätestens 15 Tage nach Erhalt der Rechnung bei uns eingegangen sein. Ansonsten wird der Vertrag hinfällig und der Standplatz wird weitervermietet.

Ort, Datum:

Unterschrift Standbetreiber:

.....

.....

Markthütten-Dekoration

Weihnachtsmarkt Interlaken 2020

Der Marktstandbetreiber ist verpflichtet, die Markthütte entsprechend der Zielsetzung des Weihnachtsmarktes Interlaken zu dekorieren, wobei insbesondere beachtet werden muss:

- ★ Die Aussendekoration der Holzflächen unterhalb der Verkaufstheke sowie der Seitenteile und Dachgiebel muss mit Tannengrün und Girlanden dekoriert werden.
Für FOOD- und Getränke-Stände sind die entsprechenden Hygienevorschriften zu beachten!
- ★ Aussenbeleuchtung - eigene Lichterketten um die Markthütte (um alle vier Seiten).
- ★ Dekorationen müssen schwer entflammbar sein, sie dürfen nicht brennend abtropfen.
- ★ Solange die Dekoration nicht dem Charakter des Weihnachtsmarktes entspricht, kann der Stand nicht geöffnet werden.
→ Freigabe durch Platzchef
- ★ Ausschmückungen aus natürlichem Nadelholz müssen gegen Entflammen imprägniert sein.
- ★ Bostich-Klammern sowie kleine Nägel dürfen an den Markthütten zum Befestigen der Dekoration verwendet werden.
Wichtig: Alle Bostich-Klammern/Nägel müssen Sie vor dem Verlassen der Markthütten wieder entfernen.
Die Trägerschaft Weihnachtsmarkt Interlaken behält sich vor bei zusätzlichem Aufwand CHF 50.00 pro Std. in Rechnung zu stellen.
- ★ Den Einzelanweisungen des Veranstalters bezüglich der Dekoration ist Folge zu leisten. Wird die Dekoration nicht dem Charakter des Weihnachtsmarktes Interlaken angepasst, insbesondere den Einzelanweisungen keine Folge geleistet, kann nach vorheriger Abmahnung ein Ausschluss vom Weihnachtsmarkt erfolgen.

